



Kabelkonfektion - Automotive
www.accem.at

ACCeM-Automotive

Hausmaning 22
A - 4560 Kirchdorf

Telefon +43 7582 / 61 219 - 0
Fax +43 7582 / 61 419
Internet www.accem.at
email office@accem.at



1. Produktübersicht Fahrzeugleitungen

- Einadrige Leitungen 2
- Mantelleitungen 3
- Spezialkabel (Radox) 4

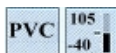
2. FAX - Bestellschein

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

4. Anhang (PDF Bestellformular und Preisauskunft)

Fahrzeugleitungen

FLRY - B



DIN 72551

ISO 6722

Beschreibung

Ungeschirmte, einadrige Niederspannungsl. mit reduzierter Isolationswandstärke

Leiter (unsymmetrisch)

Cu - Drähte blank

Isolierung:

PVC, bleifrei Klasse B

Anforderung nach ISO 6722

Obere Gebrauchstemperatur:

48 h/120°C

Eigenschaften:

- Prüfung nach ISO 6722

ACCEM-Automotive

Hausmanning 22
A - 4560 Kirchdorf

Telefon +43 7582 / 61 219 - 0

Fax +43 7582 / 61 419

Internet www.accem.at

email office@accem.at

Anwendungsbereich:

Fahrzeugverkabelung allgemein



Querschnitt mm	Leiteraufbau mm	Außendurchm. Ø ca mm	Kupferzahl kg/km	Ringware	Spulen	NPS	Art.Nr.
				VE 100 m	VE 500 m	VE m	
0,5	16x0,21	1,6	5	100	500	12000	13 127 005
0,75	24x0,21	1,9	7,5	100	500	9000	13 127 007
1	32x0,21	2,1	10	100	500	7500	13 127 010
1,5	30x0,26	2,4	15	100	500	5500	13 127 015
2,5	50x0,26	3	25	100	500	3200	13 127 025
4	56x0,31	3,7	40	100	500	2300	13 127 040
6	84x0,31	4,3	60	100	500	1800	13 127 060
Farbkennzeichnung der Leitungen							
bl	blau						
br	braun						
ge	gelb						
gn	grün						
gr	grau						
nt	natur						
rt	rot						
sw	schwarz						
vi	violett						
ws	weiß						
rs	rosa						
or	orange						

Bei Bestellungen unbedingt Verpackungseinheit und Farbe angeben!

Mantelleitungen

FLRYY

Aufbau

Leiter

Cu - Drähte blank

Isolierung:

PVC, bleifrei Klasse B

Anforderung nach ISO 6722

Einsatztemperatur

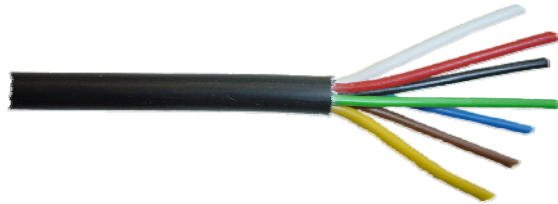
Typenabhängig

Eigenschaften:

- Prüfung nach ISO 6722

Anwendungsbereich:

Fahrzeugverkabelung allgemein



Polzahl	Querschnitt mm	Aderfarben	Außend. Ø ca mm	Material	Ringware	Trommel	Art.Nr.
					VE m	VE m	
2 - pol	2x0,75	ws, br	5	PVC	25 / 50	1000	130 227 007
2 - pol	2x0,75	ws, br	4,6	PVC	25 / 50	1000	130 227 107
2 - pol	2x1,0	ws, br	5,1	PVC	25 / 50	1000	130 227 010
2 - pol	2x1,0	ws, br	5,1	PVC	25 / 50	1000	130 227 110
2 - pol	2x1,5	ws, br	5,7	PVC	25 / 50	1000	130 227 015
3 - pol	3x1,5	rt, sw, br	5,9	PVC	25 / 50	1000	130 327 015
4 - pol	4x1,0	rt, bl, ws, ge	6,2	PVC	25 / 50	1000	130 427 010
4 - pol	4x1,5	rt, br, sw, ws	6,9	PVC	25 / 50	1000	130 427 015
5 - pol	5x1,0	sw, br, rt, ge, gn	7	PVC	25 / 50	1000	130 527 010
5 - pol	5x1,5	ws, sw, br, rt, bl	7,8	PVC	25 / 50	1000	130 527 015
7 - pol	5x1+2x2,5	sw, br, rt, ge, gn+ bl, ws	9,2	PVC	25 / 50	500	130 727 210
7 - pol	7x1,0	ws, sw, br, rt, ge, gn, bl	7,3	PVC	25 / 50	500	130 727 010
7 - pol	7x1,5	ws, sw, br, rt, ge, gn, bl	8,2	PVC	25 / 50	500	130 727 015
8 - pol	6x1+2x2,5	sw, br, ge, gn, bl, gr+ws, rt	9,8	PVC	25 / 50	500	130 827 210
9 - pol	8x1,5+1x2,5	sw, br, rt, ge, gn, bl, gr, br-bl+ws	11,3	PVC	25 / 50	500	130 927 010
10 - pol	10x1,0	sw, br, rt, ge, gn, bl, gr, ws, nt, or	11,8	PVC	25 / 50	500	131 027 010
11 - pol	7x1+1x1,5+ 3x2,5	sw, br, rt, ge, gn, bl, gr+ws+br/bl, br/rt sw/ws	10,9	PVC	25 / 50	500	131 127 010
12 - pol	12x1,0	sw, br, rt, ge, gn, bl, gr, ws, nt, or, vi, rs	12,5	PVC	25 / 50	500	121 227 010
12 - pol	7x1,5+5x2,5	sw, br, rt, ge, gn, bl, gr, +ws, br/bl, br/rt, ws/sw ws/rt	12,5	PVC	25 / 50	500	121 227 015
14 - pol	12x1,0+2x2,5	gr,or, vi, br, sw, bl, rs, gn, ws/sw, ge, ge/sw bn/rt+ws, br	12,5	PVC	25 / 50	500	121 427 010
14 - pol	11x1,0+3x2,5	gr,or, vi, br, sw, bl, rs, gn, ws/sw, ge, ge/sw +ws, br, rt	12,5	PVC	25 / 50	500	121 427 210
15 - pol	12x1,0+3x2,5	gr, or, br, vi, sw, bl,rs, gn, ws/sw, ge, ge/sw, br/rt + rt, ws, br/bl	12,6	PVC	25 / 50	500	121 527 010
15 - pol	12x1,5+3x2,5	ge, gn, bl, sw, br, gr, br/rt, ge/sw, rs, ws/sw vi, or+ ws, rt, br/bl	13,9	PVC	25 / 50	500	121 527 015

FAX-Bestellschein: 07582 / 61 419

Absender:

- 2 % bei Internetbestellung



Titel/Name: _____

Tel.-Nr. _____

Abteilung: _____

Kabelkonfektion – Kabelbeschriftung

Firma/Anschrift: Firmenstempel
(bitte genauen Firmenwortlaut und Adresse angeben)

ACCeM – Automotive

Hausmanning 22
A-4560 Kirchdorf / Krems
Tel.: + 43 (0)7582 / 61 219-0
Fax: + 43(0)7582 / 61419

Internet: www.accem.at

e-Mail: office@accem.at

UID-Nr. : ATU45918100

UID-Nr.: _____

Kunden-Nr.: _____

Eventuell abweichende **Lieferanschrift**

Auftrags-Nr.: _____

Liefertermin: _____

Standardversand

Versand mit Express

Pos.	Anzahl d. VE	Artikel-Bezeichnung	Art.-Nr.	Preis in Euro
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8		Mindermengenzuschlag unter € 50,--	GESAMT	

Bei Bestellung unter € 50,-- wird ein Zuschlag von € 6,50 verrechnet!

Die Lieferung erfolgt ausschließlich aufgrund unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen
Alle Preise ohne MWSt.

Anzahl der Seiten: _____ Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

ACCEM Automotive

- 1. Allgemeines**

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Verkäufe und Lieferungen. Entgegenstehende Bedingungen des Käufers sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden.

1.2. Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle Folgegeschäfte, auch wenn bei deren Abschluss nicht nochmals darauf hingewiesen wird.

1.3. Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich Bestätigung werden.
- 2. Angebote**

Unsere Angebote sind stets freibleibend und für 60 Tage gültig, falls auf der Offerte nicht anders vermerkt.

Verbesserungen und Änderungen der Bauart oder Ausführung unserer Ware bleiben vorbehalten.

Unsere Kostenvoranschläge, Zeichnungen oder sonstige Angebotsunterlagen bleiben unser Eigentum, Urheberrechtliche Verwertungsrechte daran stehen allein uns zu. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch weitergegeben werden. Sie sind uns auf unser Verlangen zurückzugeben, sobald sie vom Besteller im Zusammenhang mit dem konkreten Projekt nicht mehr gebraucht werden. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.
- 3. Vertragsabschluss**

Der Vertrag gilt nur als geschlossen, wenn wir die Annahme einer Bestellung schriftlich bestätigt haben. Oder wenn der Besteller rechtzeitig und schriftlich die Annahme unserer unveränderten Offerte erklärt.
- 4. Preise**

Unsere Preise verstehen sich in der offerierten oder verrechneten Währung, verpackt, ab Werk, exklusive MWSt.

Die Preise beruhen auf den aktuellen Metallnotierungen (Metallbörse Frankfurt). Die Preise werden auf jährlicher Basis an die Metallnotierungen angepasst. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, bei signifikanten Veränderungen während eines laufenden Kalenderjahres Preisadjustierungen vorzunehmen.

Bei Lieferungen und Teillieferungen, die vereinbarungsgemäß später als vier Monate nach dem Datum der Auftragsbestätigung erfolgen sollen, gilt der zu Zeit der Lieferung gültige Verkaufspreis.
- 5. Lieferfristen, Teillieferung**

Ist die Lieferfrist als Zeitraum (und nicht als Termin) angegeben, beginnt sie mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. dem Eingang der Bestellung gemäß unveränderter Offerte. Jede Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn uns Angaben und Unterlagen nicht rechtzeitig zukommen, wenn diese vom Besteller mit unserer Zustimmung nachträglich geändert werden oder eine Anzahl verspätet eintrifft.

Geht die Nichteinhaltung einer Lieferfrist nicht auf unser ausschließliches Verschulden zurück, erwächst dem Käufer heraus weder ein Recht vom Vertrag zurückzutreten, noch auf die Lieferung zu verzichten, noch Schadenersatz zu verlangen.

Bei höherer Gewalt oder sonstigen außergewöhnlichen, von uns nicht zu vertretenden Ereignissen, die die Lieferung unmöglich machen oder wesentlich erschweren, können wir für die Dauer der Behinderung die Lieferung einschränken oder einstellen oder vom Vertrag zurücktreten, ohne dass dem Käufer deswegen Schadenersatzansprüche zustehen.

Teillieferungen sind zulässig. Bei Dauerlieferverträgen gilt jede Teillieferung als ein besonderes Geschäft. Unmöglichkeit einer Teillieferung oder Verzug mit einer Teillieferung berechtigen den Käufer ausdrücklich nicht zum Rücktritt vom ganzen Vertrag oder zu Schadenersatzansprüchen.
- 6. Übernahme der Ware durch den Käufer**

Die Gefahr geht mit der Übernahme der verpackten Ware durch den Käufer oder einen von ihm Beauftragten (Spediteur, Frachtführer usw.) ab Werk (ACCEM) auf ihn über. Verzögert oder verunmöglicht sich die Übernahme aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, sind wir berechtigt, die Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers bei uns oder einem Dritten einzulagern, womit wir unsere Pflichten erfüllt haben.

Gibt der Käufer nicht rechtzeitig seine Dispositionen bekannt, erfolgt die Verpackung im Hinblick auf einen Straßentransport.
- 7. Zahlung**

Alle Rechnungen sind entsprechend den auf der Rechnung aufgedruckten Zahlungsbedingungen zahlbar.

Zahlungen dürfen nur in der vereinbarten Währung erfolgen. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.

Die Verrechnung von Gegenforderungen jeder Art ist ausgeschlossen, sofern nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Bei mehreren offenen Forderungen sind wir berechtigt festzustellen, welche Forderungen durch die Zahlung des Käufers erfüllt sind.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind ohne Mahnung Verzugszinsen in handelsüblicher Höhe, mindestens aber in Höhe von 3 % über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank geschuldet.

Bei Zurückhaltung oder Kürzung von Zahlungen wegen Beanstandungen ist nur mit unserer Zustimmung gestattet.
- 8. Verzug**

Hält der Käufer die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht ein, gerät er insbesondere mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen, auch solche aus anderen Verträgen, sofort fällig. Zahlungen mit Wechsel sind ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt, wenn die Eröffnung des gerichtlichen Nachlass- oder Konkursverfahrens über sein Vermögen beantragt oder beschlossen wird, sowie wenn sonstige Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit mindern.

Bei Zahlungsverzug des Käufers können wir, unbeschadet unserer sonstigen gesetzlichen Rechte, weitere Lieferungen aus diesem oder einem anderen Vertrag verweigern oder von einer Vorauszahlung der Sicherheitsleistung abhängig machen.
- 9. Gewährleistung**

Hat die gelieferte Ware einen von uns vertretenden Mangel, so liefern wir innerhalb von 2 Jahren ab Gefahrübergang nach unserer Wahl kostenlos Ersatz oder bessern nach oder gewähren einen angemessenen Preisnachlass. Ist auch die Ersatzlieferung oder Nachbesserung mangelhaft, kann der Käufer einen angemessenen Preisnachlass verlangen. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere auf Schadenersatz oder Vertragsauflösung sowie wegen Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder dem Einbau der Ware ergeben, sind, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage sie geltendgemacht werden, ausdrücklich ausgeschlossen.

Mängel der Ware müssen uns unverzüglich, und zwar offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Erkennbarkeit, schriftlich angezeigt werden. Geschieht dies nicht, ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

Beanstandungen von Teillieferungen berechtigen den Käufer nicht, die Erfüllung des ganzen Vertrages abzulehnen.

Für Ansprüche Dritter wegen Patent-, Geschmacksmuster- oder Warenzeichenverletzungen durch die gelieferten Waren haften wir nicht.
- 10. Entwicklungsaufträge**

Bei Aufträgen, deren Ausführung besondere Entwicklungsarbeiten erfordert, erwirbt der Käufer keine Erfinderrechte an den entwickelten Gegenständen sowie an den Einrichtungen zur Herstellung dieser Gegenstände, auch wenn er sich an einem Teil der Entwicklungs- und/oder Herstellungskosten beteiligt hat.
- 11. Unwirksamkeit**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt schon hiermit als durch eine neue, wirksame ersetzt, die möglichst denselben rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck erfüllt.
- 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht**

Erfüllungsort für die Leistungen von Käufer und Verkäufer ist Kirchdorf an der Krems.

Bei Streitigkeiten, auch soweit sie die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen betreffen, ist Gerichtsstand Kirchdorf an der Krems.

Die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer unterliegen unter Ausschluss etwaiger anderer nationaler Rechte allein dem österreichischen Recht. Rechte, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zustehen, werden durch diese Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht befreit.